

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

04.04.2014

Nummer 13

INHALT

SEITE

Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Jahr 2014

92

■ Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Jahr 2014

I.

Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Passau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 135.792.543,--
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 28.647.438,--

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des städt. Eigenbetriebes „Klinikum Passau“ schließt:

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	€ 155.380.150,--
in den Aufwendungen mit	€ 155.295.150,--
somit Überschuss	€ 85.000,--
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 23.125.000,--

§ 2

Im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

a) bei der Stadt Passau auf	€ 6.000.000,--
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€ 0,--

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird

a) bei der Stadt Passau auf	€ 1.045.000,--
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€ 21.375.000,--

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen wird

a) bei der Stadt Passau auf	€ 10.000.000,--
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf festgesetzt.	€ 0,--

§ 6

Ausgabemittel des Vermögenshaushalts und der Vermögenspläne dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der betreffenden Maßnahme gesichert ist.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 26.03.2014 Az.: 12-1512.262-33 die vorgelegte Haushaltssatzung genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Neuen Rathaus, Zimmer 323, Rathausplatz 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 03.04.2014

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister